

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61

DIENSTAG, DEN 7. AUGUST

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1561	Öffentliche Zustellung	1562
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1561	Öffentliche Zustellung	1562
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die „Hamburger private Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“	1562	Öffentliche Zustellung	1562
		Widmung einer öffentlichen Wegefläche	1562

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 15. August 2012, um 16.30 Uhr und am Donnerstag, dem 16. August 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 7. August 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1561

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für die in den Karten zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichneten Gebiete

Nr.	Bezirk	Stadtteil (Nr.)	Geltungsbereich
1	Hamburg-Mitte	Wilhelmsburg (136)	Südlich Westliche Georgswerder Wettern, zwischen Niedergeorgswerder Deich und der Bundesautobahn A 255
2	Bergedorf	Ochsenwerder (608)	Südwestlich des Ochsenwerder Landscheidewegs
3	Bergedorf	Neuengamme (606)	Zwischen der Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich
4	Bergedorf	Altengamme (605)	In Verlängerung der Straße Achterschlag

5	Bergedorf	Curslack/Bergedorf (604/603)	zwischen dem Horster Damm und dem Gelände des Wasserwerks Curslack Östlich Curslackener Neuer Deich, zwischen der Bundesautobahn A 25 und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
6	Harburg	Francop (716)	Westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße/Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich

den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 1/12, „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“).

Die Karten zum Aufstellungsbeschluss, in der die Gebiete der Flächennutzungsplanänderungen farbig angelegt sind, können bei den Fachämtern Stadt- und Landschaftsplanung der Bezirksämter Hamburg-Mitte, Bergedorf und Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Hamburger Klimaschutzkonzept hat der Senat beschlossen, die Windenergie auf eine Nennleistung von mindestens 100 Megawatt (MW) auszubauen. Dies soll vor allem durch den Abbau alter und den Neubau leistungsstärkerer Windenergieanlagen (Repowering) ermöglicht werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt kommt diesem Auftrag nach und hat die Flächensuche nach zusätzlichen Standorten für Windenergieanlagen in ganz Hamburg durchgeführt. Durch die Darstellung weiterer bzw. veränderter „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ im Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen sowohl neue Vorhaben als auch das Repowering bestehender Anlagen in diesen Eignungsgebieten ermöglicht und so die Kapazitäten deutlich erhöht werden.

Hamburg, den 24. Juli 2012

Der Senat Amtl. Anz. S. 1561

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die „Hamburger private Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“

Der Euro-Schulen gemeinnützige GmbH ist als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), auf ihren Antrag vom 31. Januar 2012 hin die staatliche Genehmigung für die „Hamburger private Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“ als Ersatzschule mit Wirkung zum 1. August 2012 erteilt worden.

Hamburg, den 30. Juli 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung
Amtl. Anz. S. 1562

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Karapet Ovanesjan als Inhaber der Firma Elegance Car e.Kfm. ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet Grootruhe 4, 20537 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 31. Juli 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 26. Juli 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 409/11) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle Hamburg-Mitte vom 8. November 2010 bei der Rechtsabteilung, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 14. August 2012 zugestellt.

Hamburg, den 31. Juli 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 1562

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Andreas Schönnach, geboren am 1. März 1973 in Graz/Österreich, ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 31. Juli 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 26. Juli 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 3611/10) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle Hamburg-Mitte vom 1. Juli 2010 bei der Rechtsabteilung, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 14. August 2012 zugestellt.

Hamburg, den 31. Juli 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 1562

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mahmut Kamaci ist unbekannt. Die letzte bekannte Anschrift lautet: Ifflandstraße 16, 22087 Hamburg (Adresse, zu der ein Nachsendeantrag bestand) bzw. Lübecker Straße 21 a, 22087 Hamburg (letzte bekannte Meldeadresse).

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 9. August 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben in der Geschäftsstelle des Rechtsamtes, Klosterwall 6, Zimmer 909, IX. Stock, 20095 Hamburg, täglich zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 23. August 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 12. Juli 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
Amtl. Anz. S. 1562

Widmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Moorfleet, Ortsteil 612, 481 m² große Flurstück 769, belegen gegenüber Moorfleeter Deich 316, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Juli 2012

Das Bezirksamt Bergedorf
Amtl. Anz. S. 1562

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0309

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12 A 0309
Beschilderung
4121 G 0701 Neubau Bettenhaus
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau eines Bettenhauses.
Art und Umfang der Leistung:
Beschilderungsarbeiten im Neubau eines Bettenhauses mit 306 Betten, einer Notaufnahme und einem Linksherzkatheter. Rauminhalt; 82.345 m³.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 24. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 1. März 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 15. August 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 21. August 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0309
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
6. September 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
8. Oktober 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Röhl
Telefon: 040 / 4 28 42 - 247

Hamburg, den 31. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbaubehörde –

Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 12 A 0312**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0312**
Abdichtungs- und Klempnerarbeiten
63431 K 1002 695526 Betons. Balkone 3.-6. OG
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Instandsetzung der Terrassen (Abdichtung/Geländer)
Art und Umfang der Leistung:
200 m² Terrassenflächen aufnehmen und neu dämmen (Styrodur).
200 m² Terrassenflächen neu abdichten (Bitumenschweißbahn).
155 m Dachrinnen/Einhang demontieren und erneuern (Kupfer).
155 m Terrassen-Stabgeländer demontieren, bearbeiten, sandstrahlen, feuerverzinken und farbig beschichten.
110 Stück Geländer-Pfosteneinfassung erneuern (Edelstahl V4A).
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 4. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Oktober 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 15. August 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 21. August 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0312
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
31. August 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
10. Oktober 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Dethlefsen
Telefon: 040/4 28 42 - 304

Hamburg, den 31. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

700

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986 – 30 M Teil 2, mit Zusatzleistungen

gem. Leistungsbeschreibung in den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 27
Sonstige Dienstleistungen
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.
Höchstzahl: 4 der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten.
Laufzeit: 27 Monate
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.
Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH, Schulbau Hamburg vergibt Dichtigkeitsprüfungen an Sielleitungen nach DIN 1986 an ca. 100 Schulstandorten. Bis Dezember 2012 sind 36 Standorte (9 pro Los) zu untersuchen und zu dokumentieren. Diese Standorte werden bei Auftragsvergabe bekannt gegeben. Der zukünftige weitere Bedarf ist derzeit nicht abschließend bestimmbar. Es wird davon ausgegangen, dass die weiteren, verbleibenden ca. 64 Standorte im Laufe der Vertragslaufzeit zu einem späteren Zeitpunkt einzeln abgerufen werden. Ab Einzelabruf sind die Arbeiten jeweils innerhalb von 2 Wochen zu beginnen und nach Beginn der Arbeiten innerhalb von weiteren vier Wochen vollständig inklusiv aller Dokumentationen abzuschließen. Leitungsdimensionen DN 0100 – DN 500.
Zusätzliche Leistungen: Wurzeln fräsen, Hindernisse räumen, Schlamm absaugen, Sand, Unrat und Wurzelnabfahren und entsorgen etc. Es muss pro Standort durchschnittlich mit ca. 1500 m Leitungslänge (Schmutz-, und Regensiel bzw. Mischsiel) gerechnet werden. Pro Schulstandort kann die Leitungslänge allerdings stark schwanken, von 200 m bis 5000 m.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71700000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Auftragsvolumen auf 1.200.000,- Euro inklusive Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen: Option auf Verlängerung um ein Jahr (bis zum 31. Dezember 2014).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Oktober 2012
Abschluss: 31. Dezember 2013
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: keine
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 19 Abs. 2 VOL/A EG eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
- 1.) Qualitätssicherungsmanagement Kurzkonzept (max. 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) aus welchem die interne Organisation der Arbeitsabläufe des Auftragnehmers zu mindestens den folgenden Punkten hervorgeht:
- Abwicklung der Einzelaufträge,
 - Umgang mit Personalausfällen/-engpässen,
 - Erreichbarkeit.
- 2.) Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- 3.) Eigenerklärung (Formblatt beiliegend).
- 4.) Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- 5.) Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- 6.) Nennung von 5 vergleichbaren Referenzen aus Bauvorhaben mit öffentlichen Auftraggebern (Kommunal-, Kreis-, Land- und/oder Bundesbehörden) mit Referenzschreiben.
- 7.) Nachweis über ein bestehendes Arbeitsschutzmanagement (Bau BG) nach AMS Bau unter Leitung und Kontrolle eines befähigten Arbeitsschutzbeauftragten.
- Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
Umsätze aus den letzten drei Jahren (2009, 2010, 2011).
Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 19 Abs. 2 VOL/A EG eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
- 1.) Registrierung nach § 13 HmbAbwG.
- 2.) Zertifizierung nach Nrn. 1 und 7 dem Güteschutz Kanalbau und nach Art des Ausführungsbereiches.
- 3.) Auflistung eingesetzter technischer Geräte mit Seriennummern und Software-Lizenzen (Lizenznummer).
- 4.) Namentliche Auflistung des zum Einsatz kommenden qualifizierten Fachpersonals unter Angabe von Aus- und Fortbildung.
- Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOL 026/2012
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. August 2012, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 5,- Euro
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOL 026/2012
Kontonummer: 20 10 15 29, BLZ 200 000 00
Deutsche Bundesbank Hamburg
Mit der Abforderung der Unterlagen ist zwingend eine Kopie des Überweisungsträgers vorzulegen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
29. August 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
30 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Biestern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30. Juli 2012

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986 – 30 M Teil 2, mit Zusatzleistungen gem. Leistungsbeschreibung in den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Los 1

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 M 143 mit Zusatzleistungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986-30M 143 Teil 2 mit Zusatzleistungen gem. Leistungsbeschreibung an ca. 25 Schulstandorten in Hamburg als Rahmenvertrag, von denen 9 in 2012 zu prüfen sind. Abdeckung von ca. ¼ des Gesamtvolumens der Ausschreibung. Es wird für Los 1 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen AN der Lose 2 bis 4 partizipieren soll. Aufgrund diverser Veränderungen, Aufgabe von Standorten, Nutzungsänderungen etc., kann es auch zu Veränderungen der zu untersuchenden Standorte kommen. Es kann daher auch zur Beauftragung von insgesamt weniger als 25 Standorten kommen. Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 300.000, – Euro.
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 2 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Los 2

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 M 143 mit Zusatzleistungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986-30M 143 Teil 2 mit Zusatzleistungen gem. Leistungsbeschreibung an ca. 25 Schulstandorten in Hamburg als Rahmenvertrag, von denen 9 in 2012 zu prüfen sind. Abdeckung von ca. ¼ des Gesamtvolumens der Ausschreibung. Es wird für Los 2 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen AN der Lose 1, 3 und 4 partizipieren soll. Aufgrund diverser Veränderungen, Aufgabe von Standorten, Nutzungsänderungen etc., kann es auch zu Veränderungen der zu untersuchenden

Standorte kommen. Es kann daher auch zur Beauftragung von insgesamt weniger als 25 Standorten kommen. Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 300.000, – Euro.

- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 2 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Los 3

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 M 143 mit Zusatzleistungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986-30M 143 Teil 2 mit Zusatzleistungen gem. Leistungsbeschreibung an ca. 25 Schulstandorten in Hamburg als Rahmenvertrag, von denen 9 in 2012 zu prüfen sind. Abdeckung von ca. ¼ des Gesamtvolumens der Ausschreibung. Es wird für Los 3 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen AN der Lose 1, 2 und 4 partizipieren soll. Aufgrund diverser Veränderungen, Aufgabe von Standorten, Nutzungsänderungen etc., kann es auch zu Veränderungen der zu untersuchenden Standorte kommen. Es kann daher auch zur Beauftragung von insgesamt weniger als 25 Standorten kommen. Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 300.000, – Euro.
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 2 Lose an einen Bieter vergeben.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Los 4

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1986-30 M 143 mit Zusatzleistungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986-30M 143 Teil 2 mit Zusatzleistungen gem. Leistungsbeschreibung an ca. 25 Schulstandorten in Hamburg als Rahmenvertrag, von denen 9 in 2012 zu prüfen sind. Abdeckung von ca. ¼ des Gesamtvolumens der Ausschreibung. Es wird für Los 4 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen

jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen AN der Lose 1 bis 3 partizipieren soll. Aufgrund diverser Veränderungen, Aufgabe von Standorten, Nutzungsänderungen etc., kann es auch zu Veränderungen der zu untersuchenden Standorte kommen. Es kann daher auch zur Beauftragung von insgesamt weniger als 25 Standorten kommen. Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 300.000,- Euro.

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: –**

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 2 Lose bewerben. Es werden, je nach Leistungsfähigkeit nur maximal 2 Lose an einen Bieter vergeben.

Hamburg, den 31. Juli 2012

Die Finanzbehörde

701

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg, Stadtteil Eidelstedt, Rungwisch 3-9
- f) Vergabenummer: **012-012**
Herstellung von ca. 100 m Nebenflächen
(Gehweg, Parkbuchten)
- g) entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: September/Oktober 2012
Ende: Oktober/November 2012
- j) entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme
Vom 15. August 2012 bis 28. August 2012
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer Freitags)
Anschrift siehe Buchstabe a)

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
erwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüssel Nr. 1001217 Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. August 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. August 2012 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. September 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 31. Juli 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

702

Hamburger Friedhöfe

Bilanz zum

Aktivseite

	31.12.2011		31.12.2010
	€	€	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	269.698,73		111.895,06
2. geleistete Anzahlungen	50.565,11		101.748,14
		320.263,84	213.643,20
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	483.350.747,60		14.745.896,44
2. technische Anlagen und Maschinen	2.793.873,95		218.164,47
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.704.892,28		1.929.899,40
4. Anlagen im Bau	<u>4.682.805,30</u>		<u>11.358.421,55</u>
		493.532.319,13	28.252.381,86
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		46.623,76	46.623,76
		493.899.206,73	28.512.648,82
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.949,43		56.188,41
2. unfertige Leistungen	<u>24.549,94</u>		<u>42.536,91</u>
		95.499,37	98.725,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	927.805,31		863.865,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.561.183,54		23.251.117,23
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.487.492,84		2.895.966,46
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>420.345,31</u>		<u>894.426,32</u>
		22.396.827,00	27.905.375,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.800.624,81	7.665.183,09
		30.292.951,18	35.669.284,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.462,85	27.021,64
D. Aktive latente Steuern		518.800,00	673.300,00
		524.715.420,76	64.882.254,57

— Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

31. Dezember 2011

	31.12.2011		Passivseite
			31.12.2010
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22		7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	335.498.089,91		0,00
III. Gewinnrücklagen	877.650,09		877.650,09
IV. Bilanzverlust	-1.062.830,71		-274.481,48
		342.982.287,51	<u>8.272.546,83</u>
B. Sonderposten			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		15.604.673,54	4.265.020,51
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.605.799,10		29.881.301,51
2. Steuerrückstellungen	176.779,23		5.451,37
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.383.085,06</u>		<u>4.801.761,77</u>
		36.165.663,39	34.688.514,65
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.896.674,35		7.230.286,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.196.337,52		1.499.435,85
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.196.337,52 (Vorjahr € 1.499.435,85)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	728,27		11.973,08
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 728,27 (Vorjahr € 11.973,08)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	76.519,66		34.583,64
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 76.519,66 (Vorjahr € 34.583,64)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.114,68</u>		<u>67.294,93</u>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 42.114,68 (Vorjahr € 67.294,93)			
davon aus Steuern € 82,00 (Vorjahr € 11,00)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			
		9.212.374,48	8.843.574,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten		120.750.421,84	8.812.598,22
		524.715.420,76	64.882.254,57

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011		2010
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		24.065.392,96	23.000.460,18
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-17.986,97	-49.183,21
3. andere aktivierte Eigenleistungen		599.646,71	217.944,51
4. sonstige betriebliche Erträge		3.963.034,04	5.015.460,63
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	737.313,78		671.842,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.212.864,13		3.087.476,41
		3.950.177,91	3.759.319,11
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.278.021,52		11.393.349,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € -435.874,29 (Vorjahr € 610.928,49)	1.799.074,31	13.077.095,83	2.778.930,43
		13.077.095,83	14.172.280,41
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.122.258,24	2.104.843,79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.089.745,52	6.719.916,14
9. Erträge von verbundenen Unternehmen		302.031,59	369.715,35
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		340.511,33	179.329,29
davon aus verbundenen Unternehmen € 23.031,68 (Vorjahr € 9.470,31) davon vom Gesellschafter € 17.500,35 (Vorjahr € 12.986,50) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 105.100,40 (Vorjahr € 0,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.825.963,44	1.724.881,80
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 1.796.614,44 (Vorjahr € 1.724.581,34)			
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 1.187.388,72	+ 252.485,50
13. außerordentliche Erträge	130.866,98		140.295,98
14. außerordentliche Aufwendungen	113.510.228,01		549.188,76
15. außerordentliches Ergebnis		-113.379.361,03	-408.892,78
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		154.500,00	115.300,00
17. sonstige Steuern		148.216,22	47.800,61
18. Jahresfehlbetrag		-112.494.688,53	-319.507,89
19. Verlustvortrag (Vorjahr Gewinnvortrag)		-274.481,48	45.026,41
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage		112.025.029,61	0,00
21. Zuführung zur Kapitalrücklage		-318.690,31	0,00
22. Bilanzverlust		-1.062.830,71	-274.481,48

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – Hamburg – Anlagenspiegel 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Anfangsstand 31.12.2010 €	Zugänge €	Umb- chungen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2011 €	Anfangsstand 31.12.2010 €	Abgänge €	Endstand 31.12.2011 €	Restbuch- werte am Ende des Geschäfts- jahres 31.12.2010 €	Restbuch- werte am Ende des Geschäfts- jahres 31.12.2011 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	934.807,33	16.633,27	214.263,11	328.026,02	837.677,69	822.912,27	328.009,47	567.978,96	269.698,73	111.895,06
2. geleistete Anzahlungen	101.748,14	163.080,08	-214.263,11	0,00	50.565,11	0,00	0,00	0,00	50.565,11	101.748,14
	1.036.555,47	179.713,35	0,00	328.026,02	888.242,80	822.912,27	328.009,47	567.978,96	320.263,84	213.643,20
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.410.400,79	448.393.416,09	21.342.533,45	437.322,30	503.709.028,03	19.664.504,35	384.353,20	20.358.280,43	483.350.747,60	14.745.896,44
2. technische Anlagen und Maschinen	6.585.743,06	225.708,00	2.453.745,63	60.196,34	9.205.000,35	6.367.578,59	103.743,64	6.411.126,40	2.793.873,95	218.164,47
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.422.029,38	1.633.749,07	885.939,23	885.939,23	10.169.839,22	7.492.129,98	842.301,54	7.464.946,94	2.704.892,28	1.929.899,40
4. Anlagen im Bau	11.359.421,55	17.145.670,45	-23.796.279,08	25.007,62	4.682.805,30	0,00	25.007,62	0,00	4.682.805,30	11.358.421,55
	61.776.594,78	467.398.543,61	0,00	1.408.465,49	527.766.672,30	33.524.212,92	1.339.041,23	34.234.353,77	493.532.319,13	28.252.381,86
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.623,76	0,00	0,00	0,00	46.623,76	0,00	0,00	0,00	46.623,76	46.623,76
	46.623,76	0,00	0,00	0,00	46.623,76	0,00	0,00	0,00	46.623,76	46.623,76
Anlagevermögen gesamt	62.859.774,01	467.578.256,96	0,00	1.736.491,51	528.701.539,46	34.347.125,19	1.667.050,70	34.802.332,73	493.899.206,73	28.512.646,82

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die neue Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – AöR – betrieben. Die HKG veröffentlichte in einem gemeinsamen Geschäftsbericht 2010 das erste Mal einen eigenen Lagebericht.

Mit dem Betrieb der HKG entstanden neue steuerrechtliche Strukturen. Zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – und der HKG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insgesamt bestehen folgende steuerliche Organschaften: eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Grabpflege“ und dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und der HKG sowie eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen an die HKG“ und der HKG. Die steuerlichen Veranlagungen erfolgen jeweils bei der Hamburger Friedhöfe – AöR –.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH hat zum 1.1.2011 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wird in 2012 auf die HKG verschmolzen.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren im Geschäftsjahr 2011 unverändert schwierig. Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungsstellen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr von 17.002 um ca. 400 um ca. 2,4 Prozent gesunken. Trotzdem hat das Unternehmen mit 7.449 Beisetzungen seinen Marktanteil (plus 0,3 Prozentpunkte) behaupten können.

Bedingt durch die Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren hat die Hamburger Friedhöfe – AöR – im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 112,495 Mio. € ausgewiesen. Dieser wurde durch Erträge aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage und der Zuführung zur Kapitalrücklage auf 788 T€ reduziert. Zusammen mit dem Verlustvortrag von 275 T€ verblieb ein Bilanzverlust für 2011 von 1.063 T€.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenehallen, trotz der Neugründung der HKG, beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2011 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 3,0 Mio. €. Der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss für diese Aufgabe ist mit dem einmaligen Effekt aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach wie vor ein wesentlicher Grund für den entstandenen Verlust.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich trotz erfolgreichen Handelns in den Kernbereichen des Unternehmens die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – durch die getätigten Investitionen und durch die Unterfinanzierung für das öffentliche Grün weiter verschlechtert hat.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**Ertragslage**

Die Ertragslage der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 112.025 T€ dargestellt.

Die Gesamtleistung hat mit 27,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Dabei erhöhten sich die Umsatzerlöse leicht um 1,1 Mio. € auf 24,1 Mio. €. Die Erlöse aus der Grabpflege bewegen sich mit 3,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2011 wurden erstmalig bei den Umsatzerlösen an Stelle der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren die Inanspruchnahme des hierfür gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens ausgewiesen. Die Inanspruchnahme beträgt 9,2 Mio. €.

Im Rahmen der Investitionen wurden 600 T€ (Vorjahr 218 T€) Eigenleistungen aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive neutraler Erträge belaufen sich auf 4,0 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburgischen Versorgungsfonds zu den Versorgungsaltposten (566 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung und Personalüberlassung mit der HKG (2,2 Mio. €) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG (557 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Erträge in Höhe von 302 T€ erzielt.

Die Betriebsaufwendungen betragen 25,4 Mio. €. Der Materialaufwand ist um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; Grund dafür sind die höheren Instandhaltungskosten. Der um die Versorgungsaltposten bereinigte Personalaufwand liegt in 2011 mit 12,4 Mio. € um 0,6 Mio. € unter dem Vorjahr. Der Personalaufwand hat sich in Folge eines verminderten Mitarbeiterbestandes sowie der Verminderung der für den Personalaufwand relevanten Anteile an den Pensionsrückstellungen weiter reduziert. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen (ohne Arbeitgeberanteile) sind mit 11,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 1,0% (115 T€) leicht gesunken.

Der durchschnittliche Personalbestand 2011 – ohne 12 Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 344 gegenüber 2010 um 11 Mitarbeiter reduziert.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2011 auf 2,1 Mio. € und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Das außerordentliche Ergebnis wurde ohne den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren gezeigt, da diese Aufwendungen durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Insoweit ergibt sich das verbleibende außerordentliche Ergebnis nahezu ausschließlich aus den zeitlich aufgeteilten Bewertungsanpassungen zum 1. Januar 2010 an die Regelungen des BilMoG hinsichtlich der Versorgungsforderungen gegen den HVF und hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen aus Pensionen. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, mehr als nur ein Fünftel (238 T€) des die Pensionsrückstellungen betreffenden Unterschiedsbetrages zum 1.1.2010 zuzuführen. Daraus ergaben sich außerordentliche Aufwendungen von 1.447 T€. Die Zuführung zu den Forderungsansprüchen aus Versorgungsleistungen gegen den HVF erfolgte mit einem Fünftel (131 T€) des Unterschiedsbetrages aus der Bewertungsumstellung nach dem BilMoG.

Das Finanzergebnis zeigt im Wesentlichen die Abzinsungsbeträge der langfristigen Rückstellungen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2011 insgesamt mit einem bereinigten Jahresfehlbetrag von 469 T€ ab. Insbesondere verursacht ist dies durch die unterschiedliche Bewertung der Versorgungsforderungen gegen den HVF und der Pensionsrückstellungen (665 T€) sowie durch die nicht ausreichenden Zuschüsse für das öffentliche Grün. Diese Verluste konnten durch den über die Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren hinausgehenden Betrag aus der Inanspruchnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren nur teilweise kompensiert werden.

Die Ertragslage zeigt folgendes Bild:

	2011		2010		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	24.065	86,5	23.000	87,0	+1.065
Bestandsveränderung	-18	-0,1	-49	-0,2	+31
Aktivierte Eigenleistungen	600	2,2	218	0,8	+382
Übrige betriebliche Erträge	3.187	11,5	3.288	12,4	-101
Betriebsertrag	27.834	100,1	26.457	100,0	+1.377
Materialaufwand	3.950	14,2	3.759	14,2	+191
Personalaufwand	12.395	44,5	12.960	49,0	-565
Abschreibungen	2.122	7,6	2.105	8,0	+17
Sonstige Steuern	43	0,2	48	0,2	-5
Übrige betriebliche Aufwendungen	6.908	24,8	6.364	24,0	+544
Betriebsaufwand	25.418	91,3	25.236	95,4	+182
Betriebsergebnis	+2.416	8,8	+1.221	4,6	+1.195
Finanzergebnis	-1.458	-5,2	-1.546	-5,8	+88
Beteiligungsergebnis	+302	1,1	+370	1,4	-68
Außerordentliches Ergebnis	-1.354	-4,9	-409	-1,5	-945
Neutrales Ergebnis	-221	-0,8	+160	0,6	-381
Gesamtergebnis vor Steuern	-315	-1,0	-204	-0,7	-111
Ertragsteuern	154	0,6	115	0,4	+39
Jahresfehlbetrag	-469	-1,6	-319	-1,1	-150

Das neutrale Ergebnis setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	2011	2010
	T€	T€
Erträge aus der Erstattung von Versorgungsalasten	566	1.212
Auflösungen von Rückstellungen	108	55
Erträge aus Anlagenabgängen	67	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0	324
Übrige periodenfremde Erträge	35	137
Neutrale Erträge	776	1.728
Aufwendungen für Versorgungsalasten	566	1.212
Aufwendungen für Abfindungen	116	0
Periodenfremder Steueraufwand	105	0
Verluste aus Anlagenabgängen	69	12
Wertberichtigungen auf Forderungen	57	305
Zinsen auf periodenfremden Steueraufwand	29	0
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	4	3
Übrige periodenfremde Aufwendungen	51	36
Neutrale Aufwendungen	997	1.568
	- 221	+ 160

Vermögens- und Finanzlage

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur haben sich im Geschäftsjahr 2011 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben. Umgestellt wurde die Bilanzierung für vereinbarte Grabnutzungsgebühren. In 2011 wurde für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre erstmalig ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in Höhe von 112 Mio. € gebildet. Als bilanzielle Gegenposition wurden

die Grundstücke neu bewertet und um 447 Mio. € höher ausgewiesen. Gemäß den Aufsichtsratsbeschlüssen aus dem Jahr 2011 führten die Wertanpassung der Grundstücke sowie die Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens zu einer Veränderung der Kapitalrücklage.

Die Vermögenslage stellt sich im Wesentlichen aufgrund der Neubewertung der Grundstücke wie folgt dar:

	31.12.2011		31.12.2010		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	320	0,1	214	0,3	+106
Sachanlagen	493.532	94,0	28.252	43,5	+465.280
Finanzanlagen	47	0,0	47	0,1	±0
Summe Anlagevermögen	493.899	94,1	28.513	43,9	+465.386
Langfristige Forderungen	17.672	3,4	18.825	29,0	-1.153
Vorräte	95	0,0	99	0,2	-4
Kurzfristige Forderungen	3.904	0,7	3.186	4,9	+718
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	425	0,1	921	1,4	-496
Liquide Mittel	8.201	1,6	12.665	19,6	-4.464
Summe kurzfristige Forderungen	12.625	2,4	16.871	26,1	-4.246
Aktive latente Steuern	519	0,1	673	1,0	-154
Summe Aktiva	524.715	100,0	64.882	100,0	+459.833
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	7.669	1,5	7.669	11,8	±0
Kapitalrücklage	335.498	63,9	0	0,0	+335.498
Gewinnrücklagen	878	0,2	878	1,4	±0
Bilanzverlust (-)	-1.063	-0,2	-274	-0,4	-789
Eigenkapital	342.982	65,4	8.273	12,8	+334.709
Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.605	3,0	4.265	6,6	+11.340
Langfristige Rückstellungen	33.223	6,3	32.486	50,1	+737
Rechnungsabgrenzungsposten	120.750	23,0	8.813	13,6	+111.937
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.897	1,5	7.230	11,1	+667
Summe langfristiges Fremdkapital	177.475	33,8	52.794	81,4	+124.681
Kurzfristige Rückstellungen	2.943	0,6	2.203	3,4	+740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.196	0,2	1.499	2,3	-303
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	119	0,0	113	0,1	+6
Summe kurzfristiges Fremdkapital	4.258	0,8	3.815	5,8	+443
Summe Passiva	524.715	100,0	64.882	100,0	+459.833

Das Anlagevermögen hat sich um 465,386 Mio. € auf 493,899 Mio. € erhöht, wovon die Neubewertung der Grundstücke einen Unterschied von 447,204 Mio. € aus-

macht. Den verbleibenden Investitionen von 20,374 Mio. € stehen Abschreibungen von 2,1 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Grundstückseinrich-

tungen und Grabfelder im Bau (4 Mio. €), auf das Gebäude für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf (10 Mio. €) sowie auf Ersatzbeschaffungen von Maschinen und anderen Anlagen (2 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Der Betrag aus der Neubewertung der Grundstücke wurde in voller Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese Erhöhung der Kapitalrücklage darf ausschließlich für die Ergebnisauswirkungen der Zuführungen und Auflösungen zu den PRAP für die Grabnutzungsrechte verwendet werden.

Bei den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, für Beihilfe, für Altersteilzeitverpflichtungen, für Dienstjubiläen, für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungsverpflichtungen und für Grabpflege-Erbchaften ausgewiesen. Die Zunahme resultiert auch aus der Inanspruchnahme des Wahlrechtes, mehr als nur ein Fünftel des Unterschiedsbetrages aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen aus der erstmaligen Anwendung

der Regelungen des HGB in der Fassung des BilMoG zuzuführen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich insbesondere aus der erstmaligen Bilanzierung der Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsgebühren mit 111,706 Mio. €. Infolge dessen ist der Anteil an der Bilanzsumme auf 23,0 % gestiegen.

Das Eigenkapital in Höhe von 342,982 Mio. € und die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel decken das Anlagevermögen in voller Höhe. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Zahlungsmitteln und Festgeld bei der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) und im Vorjahr bei der HSH Nordbank AG Hamburg – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 12,7 Mio. € auf 8,2 Mio. € verringert.

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

	2011	2010
	T€	T€
Jahresfehlbetrag (in 2011 bereinigt um den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren)	-469	-319
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.122	+2.105
Zunahme (+) der Rückstellungen	+1.477	+683
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-146	-73
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	+12
Zunahme (+) / (-) Verminderung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-88	+264
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.089	-370
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+528	-472
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.515	+1.830
Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+67	0
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-180	-114
in das Sachanlagevermögen	-20.352	-9.462
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.465	-9.576
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+11.486	+3.025
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+11.486	+3.025
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.464	-4.721
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+12.665	+17.386
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+8.201	+12.665

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungen in Hamburg leicht zurückgegangen. Die statistischen Prognosen weisen jedoch darauf hin, dass in den nächsten Jahren kein weiterer Rückgang zu erwarten ist und die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich wieder ansteigen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium sowie neuen Räumlichkeiten für Verstorbenehallen, Abschiednahme, Feiern,

Gastronomie und Beratung. Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisenden Projekt soll der Friedhof Ohlsdorf attraktiver werden und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur entsprechen. Das neue Bestattungsforum wurde im November 2011 fertig gestellt und eröffnet.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind Mitte 2010 Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün abschließend ermittelt worden. Auf

dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2012 verbindlich abgeschlossen werden soll. Eine auch in Zukunft ungenügende Finanzierung des öffentlichen Grüns wird zurzeit als das größte Unternehmensrisiko angesehen.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof wurde 2009 damit begonnen, das gesamte Straßen- und Sielnetz über einen mehrjährigen Zeitraum bedarfsgerecht zu sanieren und zu erneuern. Auf dem Friedhof Öjendorf werden nach Fertigstellung des ersten Abschnitts der Erweiterungsfläche für muslimische Beisetzungen die Einrichtungen für Abschiede geschaffen, um den religiösen Bedürfnissen der Muslime zu entsprechen. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2012 mit der Sanierung der zentralen Feierhallen begonnen. Außerdem wird die Feierhalle Nord erweitert und modernisiert und im Frühjahr 2012 in Betrieb genommen.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50-58 %. Erste Maßnahmen hierzu sind bereits in der Umsetzung.

Mit der Inbetriebnahme des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf und den weitergehenden Sanierungsmaßnahmen bei der Infrastruktur wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr sind für 2011 zugesagt worden. Das Unternehmen geht davon aus, dass diese Gelder auch künftig dauerhaft gezahlt werden.

Unsicher ist vor allem, ob die Hamburger Friedhöfe – AöR – in 2011 und in den Folgejahren die finanziellen Mittel von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erhält, die für eine aufwandsgerechte Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns notwendig sind.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

D. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und –internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner

Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

E. Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

F. Prognosebericht

Für die Planungen der Jahre 2012 und 2013 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen in 2012 und in 2013 leicht ansteigen. Für 2012 sind die Gebühren um rund 3,3 % angehoben worden, für 2013 ist eine Gebührenerhöhung in einer Größenordnung von 2-3 % vorgesehen. Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bei den bezogenen Leistungen ebenso berücksichtigt wie zusätzliche Finanzmittel für notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wege, Straßen und Siele.

Für 2012 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 893 T€ gerechnet. Für 2013 ist ein Verlust von 921 T€ geplant. Die Planungen für 2012 und 2013 beruhen auf der Annahme, dass die Hoheitlichkeit für den Kremationsbereich aufgehoben wird und dass für diese Jahre eine nicht aufwandsgeehrte Erstattung des öffentlichen Grüns in Höhe von nur 3,0 Mio. € geleistet wird. Eine Aufstockung des Zuschusses über 3,0 Mio. € würde den Jahresfehlbetrag entsprechend verringern. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten die Beteiligungserträge aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Die Investitionen werden nach der Fertigstellung des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf insbesondere im Jahr 2012 mit rund 4,6 Mio. € deutlich zurückgehen. Die größten Maßnahmen sind die Sanierung und Erneuerung der Feierhallen in Öjendorf und der Straßen und Siele in Ohlsdorf (1,75 Mio. €).

G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihre Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird als Teil des Geschäftsberichts und im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 30. März 2012

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Hamburger Friedhöfe
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Grundlagen

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR–) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Erstmals wurde zum 1.1.2011 für die Grabnutzungsgebühren ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden neu bewertet. In den eben nicht genannten Bereichen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert beibehalten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen bewertet wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, die zum 1.1.2011 vorgenommen wurde, wird auf nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertbe-

richtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderung gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HVF) wurde unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung der Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Die zum 1.1.2011 gebildete Kapitalrücklage steht nach dem Aufsichtsratsbeschluss von 2011 nur für zukünftige Verluste aus dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren zur Verfügung. In sinngemäßer Anwendung wurde der positive Differenzbetrag des Geschäftsjahres 2011 der Rücklage zugeführt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. In 2011 erfolgte für den Bereich der Straßen und Siele eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 3.692 T€ und für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf eine Zuführung aus dem Konjunkturpaket II des Bundes in Höhe von 7.794 T€. Der Auflösungsbeitrag betrug 146 T€.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Zum 1.1.2011 wurde für die Grabnutzungsrechte der letzten 24 Jahre, soweit diese nach den Regelungen zur Abgrenzung von Erträgen Einnahmen sind, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden, erstmals ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 112,025 Mio. € gebildet. Die in 2011 vereinnahmten Grabnutzungsgebühren von 8,888 Mio. € wurden dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. In Anspruch zu nehmen waren 9,208 Mio. €. Der Differenzbetrag aus Zuführung und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens von 319 T€ war in sinngemäßer Auslegung der Aufsichtsratsbeschlüsse im März 2011 (Umlaufbeschluss) und vom 19.05.2011 der Kapitalrücklage zuzuführen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2011 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Grundstücke

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden zum 1.1.2011 im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren neu bewertet. Grundlage für die Neubewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % des umliegenden Normrichtwertes zu bewerten sind. Der Bewertung wurde der Normrichtwert 2010 zu Grunde gelegt. Durch die Neubewertung steigen die Bilanzansätze der Grundstücke von 667 T€ um 447,204 Mio. € auf 447,872 Mio. €. Die Werterhöhung der Grundstücke führte gemäß Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates im März 2011 und des Beschlusses vom 19.05.2011 zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2011 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf und um Forderungen gegen den HVF, der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der Hamburger Krematorium GmbH (HKG) und aus bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung mbH, Hamburg, (HGV) angelegten Tagesgeldern mit 400 T€ ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2011 145 T€ (Vorjahr: 193 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz und mit 1.078 T€ im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Infrastrukturmaßnahmen.

Zum 31.12.2011 besteht für alle Pensionszusagen für 229 (Vorjahr 239) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 460 (Vorjahr 470) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger eine Forderung gegen den HVF von 17,672 Mio. € (Vorjahr 18,825 Mio. €), die unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen ist. Die Forderung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 des IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freie und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,15 % (zum 31.12.2010) und 5,14 % (zum 31.12.2011), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % (0,0 % im Vorjahr) zugrunde gelegt. Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 474 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten

„außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 31.12.2011 wurde 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Forderungen gegen den HVF aufgrund der analogen Bilanzierung beim HVF verzichtet. Eine im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen spiegelbildliche Ausübung des Wahlrechtes hätte zu einer zusätzlichen ertragswirksamen Erhöhung der Forderungen in Höhe von 665 T€ geführt.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den Forderungen betreffen mit 1.487 T€ (Vorjahr 2.896 T€) die Gewährträgerin FHH. In 2011 wurden die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel überwiegend bei einer Geschäftsbank angelegt, deren Zinskonditionen über denen von vergleichbaren Geldanlagen der FHH lagen.

Aktive latente Steuern

Auf der Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der FHH hat die Hamburger Friedhöfe – AöR – im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in einem Verlustvortrag zum 1.1.2010 des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) und die Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz in den BgA HKG haben.

Zum 31.12.2011 werden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des BgA HKG aktive latente Steuern in Höhe von 519 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Der Zugang bei den Friedhofsgrundstücken in Höhe von 447,204 Mio. € wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kapitalrücklage darf ausschließlich für die Ergebnisauswirkungen der Zuführungen und Auflösungen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzungsgebühren verwendet werden.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 112,495 Mio. € erwirtschaftet, der im Wesentlichen durch den außerordentlichen Aufwand aus der erstmaligen Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die letzten 24 Jahre für die Grabnutzungsgebühren in Höhe von 112,025 Mio. € verursacht worden ist.

Gemäß o. g. Beschlüsse des Aufsichtsrates war der Jahresfehlbetrag 2011 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 1.1.2011 von 112,025 Mio. € auszugleichen. Dem entgegen stand die Zuführung zur Rücklage im Geschäftsjahr mit 319 T€ in Höhe des Differenzbetrages zwischen Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren 2011 und der Inanspruchnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 2011 in sinngemäßer Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse im März 2011 (Umlaufbeschluss) und am 19.05.2011. Zum 31.12.2011 war die Kapitalrücklage damit mit 335,498 Mio. € dotiert.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	€	€
Verlustvortrag (Vorjahr Gewinnvortrag)	-274.481,48	45.026,41
Jahresfehlbetrag	-112.494.688,53	-319.507,89
Entnahme aus der Kapitalrücklage	112.025.029,61	0,00
Zuführung zur Kapitalrücklage	-318.690,31	0,00
Bilanzverlust	<u>-1.062.830,71</u>	<u>-274.481,48</u>

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 des IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freie und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,15 % (zum 31.12.2010) und 5,14 % (zum 31.12.2011), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % (0,0 % Vorjahr) zugrunde gelegt.

Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde vom Gesamtbeitrag im Geschäftsjahr 2011 ein Betrag von 1.447 T€ als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.884 T€.

Zum 31.12.2011 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 355 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 468 Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 30,606 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.5.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,15 % (31.12.2010) und 5,14 % (31.12.2011) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,09 % (31.12.2010) und 4,09 % (31.12.2011) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Fluktuation von 1,0 % (0,0 % Vorjahr) und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und

Jubiläumsverpflichtungen wurde mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2011 für Altersteilzeitverpflichtungen 650 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.523 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 95 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zzgl. Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seelingurteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums für 2011.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.663 T€), Jahresabschlusskosten (109 T€) sowie Archivierungsverpflichtungen (129 T€), Urlaubsansprüchen (243 T€) und leistungsorientierter Vergütung (181 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 7.897 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend der eingezahlten Beträge für Leistungen des laufenden Jahres. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde erstmalig zum 1.1.2011 gegen den außerordentlichen Aufwand gebildet. Er errechnet sich aus dem durchschnittlichen Anteil der Grabnutzungsgebühren an den in den letzten 24 Jahren ertragswirksam vereinnahmten Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Der durchschnittliche Anteil wurde dabei auf der Datenbasis von vier ausgewählten Jahren ermittelt. Die jährliche Auflösung und die Zuführung zu den abgegrenzten Grabnutzungsrechten erfolgen ebenfalls erstmalig für das Jahr 2011.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2011 T €	2010 T €
Benutzungsgebühren	16.754	16.460
Verwaltungsgebühren	821	815

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2011 T €	2010 T €
Grabpflege	3.490	3.525
Erstattung öffentliches Grün	3.000	2.200

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung. Der Anstieg zum Vorjahr liegt ursächlich an den aktivierten Eigenleistungen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ein Zuschuss von 566 T€ (Vorjahr 1.212 T€) für die Versorgungsalasten, mit 2.227 T€ (Vorjahr 2.363 T€) Erträge aus den im Geschäftsjahr wirksamen Geschäftsbesorgungs- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG und mit 557 T€ (Vorjahr 557 T€) aus dem im Geschäftsjahr wirksamen Pachtvertrag mit der HKG ausgewiesen. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 108 T€ (Vorjahr 55 T€), sonstige Mieterträge in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 25 T€), Erträge für abgestellte Mitarbeiter an die Wandsbeker Friedhöfe 95 T€ (Vorjahr 48 T€), sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 146 T€ (Vorjahr 73 T€) enthalten. Die Buchgewinne aus Anlagenabgängen betragen 67 T€ (Vorjahr 0 T€).

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für die Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie für Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt an hohen Instandhaltungsaufwendungen (Ofenausmauerungen) für die Kremationsanlagen in Ojendorf.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich in Folge eines verminderten Mitarbeiterbestandes sowie der Verminderung der Anteile an den Pensionsrückstellungen weiter vermindert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2011 zu Aufwendererstattungen an die HKG in Höhe von 4.326 T€ (Vorjahr: 4.437 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für die Hamburger Friedhöfe – AöR – erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% erhält. Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 669 T€ (Vorjahr 289 T€) angefallen, diese resultieren weitgehend aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, die nach Ablauf von 3 Monaten nachgeholt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Abrisskosten diverser Gebäude auf dem Ohlsdorfer Friedhof, die mittelfristig durch wegfallende Instandhaltungsaufwendungen kompensiert werden. Weiter sind 51 T€ (Vorjahr 36 T€) periodenfremde Aufwendungen und 69 T€ (Vorjahr 12 T€) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 156 T€ (Vorjahr 141 T€) betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge sowie die Kosten der ärztlichen Betreuung.

Die Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 40 T€ (Vorjahr 38 T€) enthalten. Darüber hinaus sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 221 T€ (Vorjahr 255 T€) sowie Aufwendungen für Porto und Telefon in Höhe von 164 T€ (Vorjahr 201 T€) angefallen.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 302 T€ (Vorjahr 339 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen mit 162 T€ (Vorjahr 84 T€) Festgeldzinsen und 21 T€ (Vorjahr 62 T€) Tagesgeldzinsen bei einer Geschäftsbank und mit 41 T€ (Vorjahr 22 T€) die Gewährträgerin FHH sowie verbundene Unternehmen. Die Verzugszinsen haben eine Höhe von 8 T€ (Vorjahr 10 T€). Erstmals sind hier auch 105 T€ Zinserträge aus der Abzinsung der Archivierungsrückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Der Zinsaufwand für die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.682 T€ (Vorjahr 1.611 T€), für die Altersteilzeitrückstellungen 33 T€ (Vorjahr 31 T€), für Dienstjubiläen 5 T€ (Vorjahr 5 T€) und für die Beihilferückstellungen 76 T€ (Vorjahr 78 T€). Weiter sind hier auch 29 T€ Zinsen für eine Umsatzsteuernachzahlung enthalten.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften des

BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten 112,025 Mio. € aus der erstmaligen Zuführung zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte rückwirkend für die letzten 24 Jahre.

Zusätzlich sind hier die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verursachten Umstellungsdifferenzen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ kann über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt werden. In Ausübung des Wahlrechtes gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2011 zusätzlich zu dem 1/15-Betrag von 238 T€ ein Betrag von 1.209 T€ unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 155 T€ (im Vorjahr 115 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Jahresergebnisses 2011.

Sonstige Angaben**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2011 Durchschnittlich Beschäftigte	2010 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	103	103
Arbeiter (davon Saisonkräfte)	240 (8)	251 (8)
	344	355
Auszubildende	12	15
	356	370

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2012 in Höhe von 2.179 T€. Für die Jahre 2013 bis 2014 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.357 T€. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1.1.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.883 T€. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsaltlasten. Insoweit ergibt sich hier eine Unterbewertung von 1.701 T€, die jedoch durch nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen mehr als kompensiert wird.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2011 beim Anlagevermögen von 1.071 T€ und bei den Rückstellungen von 114 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2011 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 620 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2011 (rd. 85 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2011 von 620 T€ lediglich nur 425 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2011 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825 % und eines Gewerbesteuerersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 519 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 155 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge diese nicht zum Ansatz gebracht werden, da weiterhin mit defizitären Ergebnissen gerechnet wird.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Sachs (Vorsitzender seit 29.3.2011)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kfz-Steuern und eine Umsatzsteuernachzahlung aus einer Betriebsprüfung für den Zeitraum von 2004 bis 2008.

Dr. Manfred Jäger (Vorsitzender bis 29.3.2011)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller (stellvertretender Vorsitzender)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Gerd Heide (bis 14.6.2011)
Geschäftsführender Gesellschafter
der MSU-Consulting GmbH, Hamburg

Antonia Aschendorf (seit 14.6.2011)
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.040,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 80 % (Wertansatz 20 T€) an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH, Hamburg, beteiligt. Die HKTG weist zum 31.12.2011 ein Eigenkapital von 25 T€ (Stammkapital) auf. Der Bilanzgewinn in Höhe von 38.949,99 € hat sich in 2011 um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.152,98 € auf 34.797,01 € reduziert. Aufgrund der schriftlichen Beschlussfassung der Gesellschafter vom 20.12.2011 wurde die für 2010 zunächst beschlossene Gewinnausschüttung nicht durchgeführt, stattdessen wird der Landesfachverband Bestattungsgewerbe Hamburg e.V. seinen 20 %-Anteil an der HKTG an die Hamburger Friedhöfe – AöR – zum Eigenkapital plus Gewinnanteil veräußern. Die HKTG wird in 2012 auf die HKG verschmolzen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind weiter mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 302 T€, davon werden auf der Grundlage des mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages 302 T€ an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abgeführt.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2011 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2011
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss 2011 Rückstellung	40
Abschlussprüferleistung des Vorjahres als Aufwand	32
Andere Bestätigungsleistungen 2011 Rückstellung	10
Andere Bestätigungsleistungen des Vorjahres als Aufwand	19
Gesamthonorar in 2011	50

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die Hamburger Friedhöfe – AöR – als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG und der HKTG ein Konzernabschluss zum 31.12.2011 erstellt.

Hamburg, den 30. März 2012

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 16. April 2012

**WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Diegelmann Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung durch regelmäßige mündliche und schriftliche Berichterstattung umfassend über die Lage des Unternehmens, die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Im Berichtsjahr 2011 haben insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und die Lageberichte der Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihrer Tochtergesellschaften Hamburger Krematorium GmbH und Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH sind von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Prüfungsberichte haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2011 entlastet.

Die Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden neu bewertet und in voller Höhe von 447 Mio, € in die

Kapitalrücklage eingestellt. Im Zusammenhang hiermit wurden zum 31.12.2011 erstmalig die Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren rückwirkend und aufwandswirksam für die vorangegangenen 24 Jahre als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 112 Mio. € vollständig ausgeglichen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Hamburger Friedhöfe – AöR –, den nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Verlust in Höhe von 788.349,23 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Hamburger Krematorium GmbH, den Gewinn in Höhe von 302.031,59 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2011 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 16. Mai 2012

Der Aufsichtsrat
Michael Sachs
– Vorsitzender –

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 European X-Ray
 Free-Electron Laser Facility GmbH
 Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg,
 Deutschland
 Zu Händen von Herrn Torsten Lange
 E-Mail: xfel-procurement@xfel.eu
 Telefax: +49/40/8998-1905
 Internet-Adresse(n): Hauptadresse des
 öffentlichen Auftraggebers: <http://www.xfel.eu>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Sonstige: GmbH mit gemeinnützigem Zweck
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Sonstige: Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Planungsleistungen TGA/Labor für XHQ für das geplante Hauptgebäude in Schenefeld/Schleswig-Holstein.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 European X-Ray Free-Electron GmbH,
 Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg
 NUTS-Code DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Der European XFEL erzeugt ultrakurze Laserlichtblitze im Röntgenbereich – 27 000-mal in der Sekunde und mit einer Leuchtstärke, die milliardenfach höher ist als die der besten Röntgenstrahlungsquellen herkömmlicher Art. Der European XFEL verläuft größtenteils in Tunneln unter der Erde und reicht von DESY in Hamburg bis in die schleswig-holsteinische Stadt Schenefeld (Kreis Pinneberg). Dort entsteht ein Forschungscampus, auf dem internationale Teams von Wissenschaftlern mit den intensiven Röntgenblitzen experimentieren.
 Für das geplante Hauptgebäude der European XFEL GmbH sind die Grundleistungen gem. HOAI § 51 Abs. 2 für die Anlagengruppen 1 bis 8 (AG7_Laboreinrichtung) in den Leistungsphasen 3 und LPH 5 bis LPH 7, HOAI § 53 anzubieten. Das Gebäude wird auf einer bereits bestehenden unterirdischen Experimentierhalle errichtet.
 Es enthält eine Laborebene (4.680 m² BGF) und zwei Büroebenen (je ca. 3.600 m² BGF). Es sind Flächen für Reinraum ISO 6, Chemielabore, Biolabore bis Sicherheitsstufe 2, Laserlabore, Präzisionsmessräume mit Anforderungen Temperatur Stabilität räumlich+zeitlich +/- 0,1 Grad Celsius oder/und Feuchtestabilität +/- 5 % relativ, Labor mit Anforderungen an Schwingungsentkopplung, Werkstätten, Laboreinrichtung, Bibliothek, Seminarräume und Büros vorgesehen.
 Des Weiteren sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Das Ergebnis einer bereits erfolgten Machbarkeitsstudie wird den Bietern zur Verfügung gestellt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV): 71300000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen in Höhe von mindestens 1.500.000,- Euro für Personenschäden und 1.500.000,- Euro für Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Es muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Folgende in Ziffer III 2.1 bis Ziffer III 2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF § 4 (2), (3), (6) a) bis g), (9) a) bis e) und VOF § 5 (4), (5) a) bis d) sowie h), (6), (7) und (8) sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Grundlage ist die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen – VOF – Ausgabe 2009.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Auflagen zu überprüfen:

a) Eigenerklärung des Bieters:

aa) dass er sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,

ab) dass er nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,

ac) dass er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verpfehlung begangen hat, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde,

festgestellt wurde,

ad) dass er seine Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben erfüllt hat,

ae) dass er sich bei der Erteilung von Auskünften, die nach § 4,5 und 10 eingeholt werden können, nicht in erheblichem Mass wegen falscher Erklärungen schuldig gemacht hat oder diese Auskünfte unberechtigterweise erteilt hat.

Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Sind die vorgenannten Angaben, Erklärungen und Nachweise im Teilnahmeantrag nicht enthalten, führt dies zum Ausschluss. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers XFCC.070.004 einzureichen.

Nach § 4 (2) VOF können Bewerber und Bieter verpflichtet werden, Auskünfte darüber zu geben:

1. ob und auf welche Art die Bewerberinnen bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft sind, oder
2. ob und auf welche Art sie auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeiten, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Gemäß § 4 (3) VOF sind Bewerber oder Bieter zu verpflichten, die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen anzugeben, die die Leistung tatsächlich erbringen. Desweiteren ist eine Eigenerklärung beizufügen, dass keine Ausschlussgründe der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 (6) und (7) VOF vorliegen. Ausserdem haben Juristische Personen einen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes beizubringen. Die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes ist nachzuweisen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Grundlage ist die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen – VOF – Ausgabe 2009.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

§ 5 (4) a) VOF – den Nachweis entsprechender Berufshaftpflichtversicherungsdeckung,

§ 5 (4) b) VOF – Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen der letzten 3 Jahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedsstaates, indem der Bewerber ansässig ist, vorgeschrieben ist,

§ 5 (4) c) VOF – Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für ent-

- sprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Die Auswahl wird davon abhängig gemacht, welche umfangreichen Erfahrungen in folgenden Bereichen bestehen. Der Nachweis kann durch Eigenerklärungen erbracht werden. Notwendige Erfahrungen in den folgenden Bereichen sind zwingend erforderlich:
- Reinraum ISO 6, Chemielabore, Biolabore bis Sicherheitsstufe 2, Laserlabore, Präzisionsmessräume mit Anforderungen Temperatur Stabilität räumlich+zeitlich +/- 0,1 Grad Celsius oder/und Feuchtstabilität +/- 5% relativ, Labor mit Anforderungen an Schwingungsentkoppelung, Laboreinrichtung, Werkstätten.
- Ausserdem sind folgende Nachweise zu erbringen:
- Der Nachweis der erfolgreich durchgeführten Bauvorhaben der letzten 5 Jahre anhand einer Referenzliste (vergleichbare Mischgebäude Labor/Büro) mit folgenden Angaben ist einzureichen:
- vergleichbare Referenzobjekte,
 - Auftraggeber und Ansprechperson mit Telefonnummer
 - Zeitraum der Ausführung
 - Art der Leistung
 - Gesamtkosten des Projektes
 - Auftragsumfang
 - Ausweis der Nachunternehmerleistungen
- Der Nachweis der fachlichen Eignung muss erbracht werden durch:
- § 5 (5) a VOF – soweit nicht bereits durch Nachweis der Berufszulassung erbracht, durch Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Bewerbers oder Bieters und/oder der Führungskräfte der Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistungen verantwortlichen Person oder Personen,
- § 5 (5) b VOF – durch eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,
- § 5 (5) c VOF – durch Angabe über die technische Leitung,
- § 5 (5) d VOF – durch eine Erklärung, aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber oder Bieter in den letzten drei Jahren Beschäftigten und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,
- § 5 (5) h VOF – durch die Angabe, welche Teile des Auftrags der Bewerber oder Bieter unter Umständen als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt. Grundlage ist die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen – VOF – Ausgabe 2009.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Qualifikation des Auftragnehmers nach § 19 (1), (2), (3) VOF.
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Beschleunigtes Verhandlungsverfahren
Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: Mittelung der Europäischen Kommission vom 19. Dezember 2008; IP/08/2040
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3 und Höchstzahl: 5
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|--|------------|
| 1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb | 25 % |
| 2. Qualität | 25 % |
| 3. Fachlicher und technischer Wert | 20 % |
| 4. Preis im Rahmen des geltenden Preisrechts | 20 % |
| 5. Nachhaltigkeit/Umwelteigenschaften | 5 % |
| 6. Ästhetik/Gestaltung | 5 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: XF.CC.070.004
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

1588

Dienstag, den 7. August 2012

Amtl. Anz. Nr. 61

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

17. August 2012, 15.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

Telefon: +49/228/94 99 - 0

Telefax: +49/228/94 99 - 400

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31. Juli 2012

Hamburg, den 31. Juli 2012

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

704